

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/265-1.13/89

II-3020 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Bekämpfung des Drogenmißbrauchs;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. Ermacora und Kollegen
an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 4273/JHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017 Wien4151 IAB
1989 -11- 14
zu 4273 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Kollegen am 28. September 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4273/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragesteller vertreten einleitend die Auffassung, Maßnahmen im Kampf gegen die Drogensucht müßten vor allem im präventiven Bereich liegen; hiebei komme der Aufklärung und Kontrolle besondere Bedeutung zu.

Ich kann mich dieser Meinung nur vollinhaltlich anschließen, zumal - wie ebenfalls richtig festgestellt wird - auch das Bundesheer vom Drogenproblem leider nicht völlig verschont bleibt. Wenngleich der Kampf gegen die Drogensucht eigentlich schon viel früher, nämlich in Schule und Familie, geführt werden müßte, bleibt es dem Bundesheer dessen ungeachtet nicht erspart, sich ebenfalls mit diesem Problem auseinanderzusetzen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Erfreulicherweise ist in dieser Hinsicht im Bereich des Bundesheeres keine steigende Tendenz festzustellen. So betrug die Zahl jener Grundwehrediener, bei denen sich - sei es schon bei der Einstellungsuntersuchung, sei es erst im Verlaufe ihres Grundwehrdienstes - ein Grund für die Annahme eines Suchtgiftmißbrauches ergab, in den letzten beiden Jahren 77

(1987) bzw. 73 (1988). Soweit derzeit absehbar, dürfte diese Zahl auch im laufenden Jahr konstant bleiben.

Zu 3:

Der Stellungspflichtige hat im Zuge des Stellungsverfahrens eine Reihe von Diagnosestationen zu absolvieren, in deren Verlauf bestimmte Gesundheitswerte (Blut-, Harnwerte, Röntgen, EKG etc.) gezielt erhoben werden; bei dieser Gelegenheit hat das Sanitätspersonal die Möglichkeit, Auffälligkeiten in Richtung Drogenabhängigkeit zu erkennen. Weitere Möglichkeiten, eine Drogenabhängigkeit oder Anhaltspunkte dafür festzustellen, bestehen im Rahmen der vorgesehenen Einzeluntersuchung am Körper bzw. des psychologischen Einzelgespräches. Schließlich bietet die Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt-Sektion Volksgesundheit im Sinne des § 25 Abs. 3 des Suchtgiftgesetzes 1951 in der Fassung der Suchtgiftgesetznovelle 1980 die Möglichkeit, mit dem Suchtgiftgesetz schon einmal in Konflikt geratene Personen, die zur Stellung oder Einberufung heranstehen, speziell zu überprüfen bzw. erforderlichenfalls einer neuerlichen Stellung zu unterziehen.

Zu 4 und 5:

Die jeweiligen militärischen Vorgesetzten (einschließlich der sog. Soldaten vom Tag) haben alle jene Vorkehrungen bzw. Veranlassungen zu treffen, die ihnen im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Dienstaufsicht (§ 4 Abs. 3 bis 6 ADV) auferlegt sind. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl verschiedenster Vorsichts- und Kontrollmaßnahmen, so etwa um laufende Zimmer- bzw. Spindkontrollen, aber auch um Kontrollen beim Verlassen und Betreten der Kaserne durch die Wachen sowie gegebenenfalls um die unverzügliche Einschaltung des Militärarztes bei entsprechenden Verdachtsmomenten.

Zu 6:

Da eine eindeutige Diagnose bei Suchtgiftmißbrauch nicht immer leicht möglich ist, stützt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung diesbezüglich in erster Linie auf eine Schriftenreihe des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Gleichzeitig mit der Verteilung dieser Schriften durch das Armeekommando wurden im Wege des

- 3 -

Verlautbarungsblattes die wichtigsten Verdachtsmomente für Drogenmißbrauch-Toxikomanie verlautbart, sodaß die Truppe in die Lage versetzt ist, erforderlichenfalls unverzüglich den Militärarzt einzuschalten.

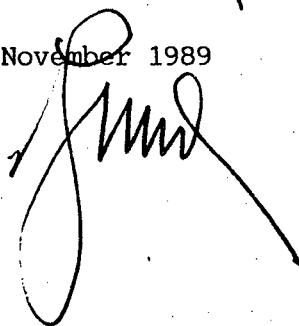
Zu 7:

Das Bundesheer verfügt über 2 Suchtgifthunde mit Standort Kaisersteinbruch; ihr Einsatz erfolgt bundesweit über jeweilige Anforderung. Ein weiterer Suchtgifthund ist im Rahmen des UNO-Einsatzes auf dem Golan stationiert.

Zu 8:

Ja. Die Militärärzte sind angehalten, im Rahmen der gesundheitlichen Unterweisung aller Grundwehrdiener regelmäßig auch auf die Suchtgiftproblematik einzugehen. Den Ärzten stehen in diesem Zusammenhang eine Kurzfassung der Broschüre "Drogen unter uns" sowie die Broschüren "Drogensucht und Therapie", "Drogensucht und Eltern" und "Drogensucht und Gesellschaft" aus der vorerwähnten Schriftenreihe zur Verfügung. Weiters werden die Grundwehrdiener im Rahmen des obligaten Zivilschutzunterrichtes über die Gefahren des Drogenkonsums belehrt, wobei auch Lehrfilme als Unterrichtsmittel zum Einsatz gelangen.

13. November 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Gind', written over the date.